

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-113/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	23.11.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Sachkostenstelle im Haushalt der Gemeinde für die Bewirtschaftung des Sportplatzes in 14641 Wustermark OT Elstal, Ernst-Walter-Weg 39 a hier: Zuschuss an den ESV Lok Elstal e.V.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Betreiber des Sportplatzes im OT Elstal, Ernst-Walter-Weg 39 a, 14641 Wustermark in dem Sachkonto 42410.53180000 einen Betriebs-/Personalkostenvorschuss in Höhe von max. 75.000 € zu gewähren, der auf der Grundlage von Rechnungen/Belegen abzurechnen ist. Der Zuschuss beinhaltet auch die Kosten in Höhe von 19.882,92 € gemäß „Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinseigener Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark“. Der Vertrag wird entsprechend des Beschlusses überarbeitet.

Sachverhalt/ Begründung:

Der ESV Lok Elstal e. V. ist Betreiber des Sportplatzes im OT Elstal, Ernst-Walter-Weg 39 a.

Die Gemeinde Wustermark bezuschusste den Haushalt des ESV Lok Elstal e. V. bereits seit mehreren Jahren mit 50.000 bis 55.000 € pro Haushaltsjahr. Bislang wurde der Zuschuss über die Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden beantragt und bewilligt. Die politischen Gremien der Gemeindevertretungen regten an, dem Betreiber eine eigene Haushaltsstelle im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Mit einer eigenen Haushaltsstelle wäre der Betreiber in der Lage, seine finanzielle Situation zu stabilisieren und seine Verbindlichkeiten sicher und pünktlich zu erfüllen. Weil die Gemeinde bzw. die Oberschule über keinen eigenen Sportplatz verfügt, wurde ein „Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinseigener Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark“ mit dem Betreiber des Sportplatzes, ESV Lok Elstal e.V., am 01.10.2010 geschlossen. Neben dem Zuschuss über die Vereinsrichtlinie erhält der Betreiber einen jährlichen Betrag in Höhe von 19.882,92 € in Form eines pauschalen Instandhaltungs-/Pflege- und Betriebskostenzuschusses.

In der Informationsvorlage Nr.:I-018/2015 wurden bereits Informationen zu einer Sachkostenstelle im Haushalt der Gemeinde dargelegt.

Der Betreiber des Sportplatzes erhält einen Zuschuss für folgende Kostenpositionen:

Kostenart	Kosten ca.
laufende öffentliche Lasten des Grundstücks Wasserversorgung Entwässerung Heizung Straßenreinigung/Müllentsorgung/Schornsteinfeger	10.500 €
Sach- und Haftpflichtversicherung ¹	2.700 €
Kosten Hauswart/Personal ²	57.700 €
Energieversorgung	4.000 €
Pfleg- und Instandhaltung der Rasenplätze	10.200 €
Gesamtausgaben:	85.100 €
<i>abzüglich Zuschüsse Personalkosten Landkreis</i>	<i>19.400 €</i>
Gesamtkosten:	65.700 €

¹nur Gebäude, Haftpflicht und Betriebsversicherung (ohne vereinseigene Versicherungen wie z. B. Rechtsschutz Mitglieder, Kfz udgl.)

² Gesamte Ausgaben für Gehälter incl. Sozialversicherung für festangestellten Sportwart und weiteres Personal z.B. über 100 Stellen Programm Landkreis)

An Hand der Haushaltsunterlagen des Betreibers, ESV Lok Elstal e. V., für das Jahr 2014 ist ein Betrag in Höhe von 65.700 € errechnet worden. Kostenintensivste Position sind dabei die gesamten Personalkosten mit 57.700 € abzüglich 19.400 € Zuschuss Landkreis.

Die Personalkosten werden derzeit nochmals überprüft. Dabei soll ermittelt werden, wie hoch die Personalkosten für den Betrieb der Sportanlage sind und in welcher Höhe Personalkostenausschließlich für die Vereinsarbeit anfallen. Die Personalkosten werden dementsprechend angepasst.

Für den Betrieb des Sportplatzes wird ein Betrag in Höhe von 75.000 € in den Haushalt eingestellt. Veranschlagt werden 65.700 € für Betriebskosten und 9.300 € für Instandhaltungen/Reparaturen.

Der Betreiber hat jährlich der Gemeinde Wustermark Nachweise (Rechnungen/Belege) über die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten zu erbringen. Die Modalitäten hierzu werden in einem Vertrag geregelt. Die Be- bzw. Abrechnung erfolgt analog einer Betriebskostenabrechnung.

Kostenerhöhungen und Kostenminimierungen sind entsprechend in dem Folgejahr auszugleichen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt wird dem Betreiber des Sportplatzes im OT Elstal, Ernst-Walter-Weg 39 a, 14641 Wustermark im Sachkonto 42410.5253180000 ein jährlicher Zuschuss zu den Betriebs-/Personalkosten in Höhe von 75.000 € gewährt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage

Übersicht Ausgaben/Einnahmen ESV Lok Elstal e. V. von 2012 bis 2014

Az.:
11.11.2015